

Bekämpfungsempfehlung Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude) (*Heracleum mantegazzianum*)

Kurzporträt

- Mehrjährige 2–3.5 m hohe Staude: Blätter- und Wurzelbildung im 1. Jahr; Blüten- und Samenbildung ab 2. Jahr
- Stängel hohl, haarig und rot gesprenkelt, am Grund bis 10 cm dick
- Blätter: tief, 3- oder 5-teilig, bis 1.2 m lang
- Blüte: Dolde mit bis zu 50 cm Durchmesser
- Blütezeit Juni–August
- Ausbreitung über Samen (im Boden 3–5 Jahre keimfähig) und Wurzeln
- Typische Standorte: weit verbreitet an Waldwegen, entlang von Gewässern, im Siedlungsraum, etc.
- **Gesundheitsgefahr!** Hautkontakt mit Pflanzensaft kann, in Kombination mit Sonnenlicht, zu Hautverbrennungen führen



Prävention

- Neupflanzung, Vermehrung, Verwendung und Verkauf sind verboten
- Vor der Samenbildung bekämpfen
- Versamung durch Entfernen der Blütenstände vor der Samenreife verhindern
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven gebietsfremden Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände	Einzel- bestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1	1	1	1,2,3 ^x	2	2,3 ^x
Gewässer	1	1	1	1,2,3	2	2,3
Wald	1	1	1	1,2,3	2	2,3
Landwirtschaftsfläche	1	1	1	1,2,3	2	2,3
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1	1	1	1,2	2	2

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Rhizome ist zu verhindern

1 = Abstechen/ Ausgraben

2 = Schnitt/ Mähen

3 = Beweiden

^x Die Beweidung in Naturschutzgebieten ist nur mit Bewilligung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich

Bekämpfungsmethoden

- 1) Abstechen/ Ausgraben:** Einzelpflanzen, kleine und grosse Bestände, bei denen eine möglichst rasche Eliminierung angestrebt wird: Pflanze ca. 20–30 cm über dem Boden abschneiden. Wurzelstock 20 cm unter dem Boden durchtrennen. Nur so wird ein Neuaustrieb verhindert. Bei einem oberflächigen Schnitt treibt die Pflanze wieder aus. Die Wurzelstöcke sind korrekt zu entsorgen (siehe Abschnitt Entsorgung).
- 2) Schnitt/ Mähen:** Vor dem Beginn der Blüte, führt nicht zur Eliminierung der Pflanze! Damit wird lediglich der Blütenbildung (Samen) entgegengewirkt. Es sind Nachkontrollen nötig, da die Pflanze nach der Entfernung des Hauptblütenstands neue Blütenstände bilden kann.
- 3) Beweiden:** Führt nicht zur Eliminierung der Pflanze! Die Beweidung sollte möglichst früh beginnen, da Schafe und Rinder junge Pflanzen bevorzugen. Bei der Beweidung müssen die Tierschutzvorschriften eingehalten werden. Eine der Beweidung vorangehende Mahd fördert andere Pflanzenarten. Für mehr Details beachte Giant-Alien Project (www.giant-alien.dk/manual.html) S. 32 und folgende. In Naturschutzgebieten ist die Beweidung nur mit Bewilligung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Chemische Bekämpfung: Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnis (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden.

	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober-März
1) Abstechen/ Ausgraben							
2) Beweiden		1. Schnitt			2. Schnitt		
3) Schnitt/Mähen							

Achtung



Zum Schutz vor dem Pflanzensaft ist bei der Bekämpfung wasserdichte Schutzbekleidung zu tragen
Vor der Samenreife bekämpfen
Benutze Geräte gut reinigen, um Verschleppung von Samen zu verhindern

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten, Samen oder Wurzeln kann normal kompostiert werden.
- Pflanzenmaterial mit Blüten, Samen oder Wurzeln muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Wird mit Riesen-Bärenklau belastetes Material abtransportiert, muss die korrekte Entsorgung sichergestellt sein. Möglichkeiten und Auflagen werden in der Vollzugshilfe „Umgang mit Neophyten belastetem Aushub“ des CE aufgezeigt.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr auftreten und versamen können.
- Eliminierte Bestände müssen während mindestens 5 Jahren auf Neuaustriebe oder frisch gekeimte Jungpflanzen kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html

Informationen zur Art

- Info Flora: www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_hera_man_d.pdf

Weitere Informationen

- CE: www.cercleexotique.ch